



Berufliche Vorsorge: Das Wichtigste für das Jahr 2025 auf einen Blick

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die **wichtigsten Zahlen und Fakten** zu Ihrer Kaderlösung in der beruflichen Vorsorge.

Anders als bei einer gewöhnlichen Pensionskasse bestimmen versicherte Personen im 1e-Plan selbst, wie sie ihr Vorsorgeguthaben anlegen möchten. Zur Auswahl stehen fünf verschiedene Anlagestrategien. Auf [myAXA](#) können die Versicherten jederzeit online ihr Altersguthaben einsehen und ihre Anlagestrategie ändern.

Aktuelle Kennzahlen

Performance der Anlagestrategien per 31.12.2024

Die individuell wählbaren Anlagestrategien erzielten im Jahr 2024 folgende Performance:

- AXA 1e low risk 0,88 %
- AXA 1e 20* –
- AXA 1e 35 5,19 %
- AXA 1e 50 8,48 %
- AXA 1e 75 12,01 %

*noch nicht eröffnet worden

Wichtig: Wenn eine versicherte Person noch keine Anlagestrategie gewählt hat, wird das Vorsorgevermögen in die risikoarme Anlagestrategie AXA 1e low risk investiert. Auf myAXA können Sie jederzeit Ihre bevorzugte Anlagestrategie wählen. Falls Sie noch nicht auf [myAXA](#) registriert sind, fordern Sie jetzt [Ihren persönlichen Zugangscode](#) an.

Gesetzliche Vorgaben und Beiträge

Erhöhung des Referenzalters für Frauen

Mit der AHV-Reform 21 wird das Referenzalter für Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht und an jenes der Männer angeglichen. Dieselbe Anpassung erfolgt auch in der beruflichen Vorsorge (BVG). Die erste schrittweise Erhöhung erfolgt per 2025 – ab 2028 ist das Referenzalter schliesslich für alle gleich. Für die Frauen der Übergangsjahrgänge gilt jeweils das folgende Referenzalter. Das aktuell gültige Referenzalter ist im Pensionskassenausweis 2025 ersichtlich.

Jahr	Jahrgang der Frauen	Referenzalter
2024	1960	64 Jahre
2025	1961	64 J. und 3 Mt.
2026	1962	64 J. und 6 Mt.
2027	1963	64 J. und 9 Mt.
2028	1964 und nachfolg. Jahrgänge	65 Jahre

Grenzbeträge

Für 2025 wurden die Grenzbeträge in der beruflichen Vorsorge und den weiteren Sozialversicherungen angepasst. Die aktuellen Zahlen sind im Merkblatt [«Aktuelle Grenzbeträge»](#) für Sie zusammengefasst.

Sicherheitsfonds

Die Beitragssätze für den Sicherheitsfonds BVG für 2025 betragen:

- 0,003 % der Freizügigkeitsleistungen per Jahresende für Insolvenz- und andere Leistungen (Pauschalbeitrag)

Die Beiträge für das Jahr 2024 werden per 30. Juni 2025 zur Bezahlung fällig, jene für 2025 im Folgejahr.

Neue Angebote und Services

Onlineportal «BVG-Services» für Arbeitgebende

2024 haben Sie Zugang zum neuen Onlineportal für Arbeitgebende erhalten (ehemals wincoLink). Erledigen Sie mit dem neuen Onlineportal Ihre administrativen Aufgaben noch schneller und einfacher. Mit Ihrem myAXA Login können Sie jederzeit auf die BVG-Services zugreifen. Sie sind noch nicht für myAXA registriert? Dann melden Sie sich jetzt an auf myAXA.ch.

Weitere Neuigkeiten Ihrer Stiftung

Erstwahlen für den Stiftungsrat

2024 führte die AXA Stiftung 1e erfolgreiche Erstwahlen für den paritätisch zusammengesetzten Stiftungsrat durch. Die vier neuen Stiftungsräte sind für die Amtsperiode vom 01. Juli 2024 bis 31. Dezember 2028 gewählt. Die aktuelle Zusammensetzung des Stiftungsrats finden Sie jederzeit online auf der Webseite.

Überarbeitete Webseite

2024 wurde die Webseite der Stiftung überarbeitet. Neu finden Sie sämtliche Formulare und Stiftungsdokumente auf der Webseite unter «Downloads», und unter «Aktuelles» erhalten Sie stets die neuesten Informationen Ihrer Stiftung.

Effiziente Personalverwaltung dank «ELM»

Optimieren Sie Ihre Personalverwaltung mit dem elektronischen Lohnmeldeverfahren (ELM). Sie können Personal- und Lohnmutationen automatisch und direkt aus Ihrer Lohnsoftware an die AXA übermitteln. Ob es um Eintritte, Austritte oder Lohnänderungen geht – die Daten werden sicher und schnell verarbeitet. Um den ELM-Service zu nutzen, benötigen Sie eine Lohnsoftware, die nach Swissdec-Standard zertifiziert ist, sowie ein Versicherungsprofil. Weitere Informationen: AXA.ch/elm

Anpassung von Stiftungsdokumenten

Der Stiftungsrat hat verschiedene Anpassungen an den Stiftungsdokumenten vorgenommen. Die wichtigsten Änderungen sind in der folgenden Übersicht für Sie zusammengefasst.

Allgemeine Bestimmungen zum Anschlussvertrag (ABAV)

(Ausgabe 2025)

- Ziffer 3: Zusammensetzung der PVK bei Vorsorgewerken von Verwaltungsräten
- Ziffer 7: Neue Regelung zur Aufteilung und Investition von Beiträgen bei einer Teilzahlung

Diverse Dokumente

(gültig ab 01.01.2025)

In der Stiftung sind neu Anschlüsse von Selbständigerwerbenden im Rahmen von verbandlichen Vorsorgelösungen zulässig. Zu diesem Zweck wurden folgende Dokumente angepasst:

- Stiftungsurkunde: Ziffern 2.1, 2.2, 4, 5.3 und 8 (noch nicht in Kraft)
- Organisationsreglement der Personalvorsorge-Kommission (gültig ab 01.01.2025): Ziffern 1 und 3

Sie finden alle Informationen und Dokumente online



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Hohes Mass an Flexibilität
- Individuelle Anlagestrategie je nach Risikoprofil
- Digitaler Rundum-Service
- Transparente Kostenprämie
- Persönliche Beratung